

IHK-Positionspapier

Neustart vorbereiten: Perspektiven für ein Wiederaufahren der Wirtschaft

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor ungekannte Herausforderungen. Einerseits soll das Gesundheitssystem vor akuter Überlastung geschützt sowie mittel- und langfristig gesichert werden. Andererseits sind durch den „shut down“ viele Menschen und Unternehmen zum Nichtstun verdammt, was eine nachhaltige Sicherung der materiellen und finanziellen Basis des Gesundheitssystems zunehmend erschwert und letztlich gar gefährdet. Nötig ist ein rasches Wiederaufahren der Wirtschaft; umsichtig und unter Wahrung wohldefinierter Hygieneregeln, geordnet im Rahmen eines Korridors, der den Menschen Eigenverantwortung zutraut und zumutet - als Unternehmer, als Konsument, als Bürger.

Gesundheit als höchstes Gut – Eindämmungsmaßnahmen scheinen zu greifen

Für uns als dem Gemeinwohl verpflichtete IHK hat der Schutz der Gesundheit der Menschen oberste Priorität. Alle ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Gesundheitssystems tragen wir vollumfänglich mit, sind diese doch nach Ansicht der führenden Experten notwendig, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Dazu ist es notwendig, die Infektionsdynamik spürbar zu verringern; als eine wichtige Messgröße in diesem Zusammenhang gilt die Zeitspanne, innerhalb derer eine Verdopplung der Infiziertenzahl zu verzeichnen ist. Experten – und mit ihnen die Politik – gingen bis zuletzt davon aus, dass eine akute Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden kann, wenn diese Zeitspanne etwa 12 oder 14 Tage beträgt. Derzeit sieht es so aus, als würden die drastischen Eindämmungsmaßnahmen greifen: Die Ausbreitungsdynamik hat bereits abgenommen; allerdings wurde der Zielwert immer wieder hoch gesetzt; bis zum 14. April etwa hatte sich die Dynamik bereits auf eine Verdopplung alle 19 Tage abgeschwächt, ohne dass die Maßnahmen gelockert worden wären.

Aktuelle Herausforderung: Gesundheitssystem nicht überlasten – Infektionsdynamik verringern!

Für die Erhaltung unseres Gesundheitssystems ist es allerdings keineswegs unbedeutend, *wann genau* ein wie auch immer definierter Zielwert von (zukünftig vermutlich?) 20 oder mehr Tagen erreicht wird. Sollte dies erst in mehreren Wochen oder gar Monaten der Fall sein, würden bei einem entsprechend verlängerten „shut down“ die Grundlagen des Gesundheitssystems massiv gefährdet, wenn nicht gar zerstört. Die wichtigste Voraussetzung für die dauerhafte Stabilität eines leistungsfähigen Gesundheitssystems ist eine solide finanzielle und materielle Basis. Deshalb dürfen zum einen die Quellen, aus denen diese Basis gespeist wird, nicht dauerhaft lahmgelegt werden: Wenn Mitarbeiter in Kurzarbeit bleiben oder arbeitslos werden, wenn Unternehmen keine Einnahmen erzielen oder gar insolvent werden, dann versiegen eben nicht „nur“ Steuer-, sondern auch die Beitragsquellen zur Finanzierung des Gesundheitssystems. Zum anderen bedarf das Gesundheitssystem einer materiellen Basis bestehend aus einer verlässlichen Versorgung der medizinischen Einrichtungen (Kliniken, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen etc.) mit Strom, Wasser, Wärme und einer Fülle von Waren und Dienstleistungen. Auch diese für die nachhaltige Sicherung eines leistungsfähigen Gesundheitssystems unverzichtbaren Versorgungsleistungen können nur von gesunden Unternehmen einer funktionsfähigen Gesamtwirtschaft erbracht werden. Die Vermeidung akuter Überlastung darf nicht den Preis mittel- oder langfristiger Auszehrung kosten – das wäre keine nachhaltige Strategie!

Dauerhafte Herausforderung: Gesundheitssystem nachhaltig sichern – Basis erhalten!

Eine solide materielle und finanzielle Basis für ein dauerhaft leistungsfähiges Gesundheitssystem ist also ohne eine leistungsfähige Wirtschaft nicht zu haben. Mit jedem weiteren Tag verordneter Inaktivität indes steigt die Gefahr irreversibler Schäden der Wirtschaftsstruktur. Zwar wurden schnell Maßnahmen ergriffen, um die kurzfristige Liquidität der Unternehmen zu sichern und deren Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Dauerhaft jedoch lässt sich das nicht durchhalten. Je länger Betriebsschließungen andauern, desto mehr Unternehmen müssen Insolvenz anmelden, desto mehr Arbeitsplätze gehen verloren und desto mehr wird der komplexe Wirtschaftskreislauf insgesamt ins Stocken geraten. In unserer höchst arbeitsteiligen Wirtschaft können Schäden bei einzelnen zentralen Akteuren schnell zu gefährlichen Kaskaden führen, die negative Auswirkungen in ganzen Wertschöpfungsketten und – bei geringer Diversifizierung – auch ganzen Regionen haben können. Arbeitsteilige Marktwirtschaft ist kein statisches System, das man abschalten und irgendwann auf Knopfdruck wieder anwerfen kann. Sie ähnelt vielmehr einem Organismus, dessen Lebens- und Funktionsfähigkeit davon abhängen, dass Blut und Sauerstoff zirkulieren können. Werden Zufuhr und Zirkulation unterbrochen, drohen Schäden; je länger die Unterbrechung, desto gravierender die Schäden. Irreversible Schäden lassen sich auch mit noch so viel Geld nicht heilen!

Bestandsaufnahme: gesamte Wirtschaft im IHK-Bezirk von Corona-Krise beeinträchtigt

Die Corona-Krise hat mittlerweile die gesamte regionale Wirtschaft im südlichen Sachsen-Anhalt erfasst. In einer Umfrage, an der sich bis heute knapp 1.200 Unternehmen beteiligt haben, hat die IHK Halle-Dessau die Betroffenheit und das Ausmaß der Schäden erfragt. 73 Prozent der Befragten gaben an, von der Corona-Epidemie negativ betroffen zu sein. Unter den Betroffenen sind es wiederum 87 Prozent, die angaben, dass sie durch die aktuelle Situation substanzielle Verluste erleiden, d. h., bei diesen Unternehmen übersteigen die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen. Die Unternehmen klagen zudem über die wachsende Unsicherheit in Bezug auf anstehende Investitionsentscheidungen und die Planung weiterer Geschäftsaktivitäten. Laut einer Blitzumfrage des DIHK unter ca. 15.000 Unternehmen sieht sich nahezu ein Fünftel der Unternehmen von Insolvenz bedroht.

Staatliche Hilfsmaßnahmen sind keine Dauerlösung – ein längerer „shut down“ gefährdet Wirtschafts- und Gesundheitssystem gleichermaßen!

Der Staat reagiert auf die wirtschaftlichen Probleme mit milliardenschweren Unterstützungsleistungen. Das ist zu begrüßen. Die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen indes bedeuten für viele Betriebe den Wegfall ihrer Geschäftsgrundlage. Das betrifft derzeit insbesondere zahlreiche Unternehmen der Handels-, Messe-, Übernachtungs-, Gaststätten-, Touristik-, Freizeit- und Kulturbranchen sowie weitere Dienstleistungszweige, insbesondere etwa den Bildungsbereich. Die Innenstädte sind als Wirtschaftsstandorte sehr bald in ihrer Existenz gefährdet. Werden die restriktiven Maßnahmen der Betriebsschließungen bestimmter Wirtschaftszweige über den 3. Mai 2020 hinaus anhalten, droht die Gefahr massenhafter Insolvenzen und sprunghafter Zunahme von Arbeitslosigkeit.

Hinzu kommen negative Auswirkungen wochenlanger Wettbewerbsverzerrungen, besonders im Einzelhandel: So durften bspw. der Lebensmitteleinzelhandel oder Garten- und Baumärkte weiter verkaufen, während der genau darauf spezialisierte Fachhandel geschlossen bleiben musste. Erschwerend kommt die Verlagerung der Nachfrage in den Online-Handel hinzu. Eine Verödung und langfristige Funktionsstörung der Innenstädte droht, die Stadt als wirtschaftliches und soziales Gebilde insgesamt ist gefährdet.

Diese Nebenwirkungen der veranlassten Maßnahmen sollte fest im Blick haben, wer über die weitere Vorgehensweise nach dem 3. Mai 2020 zu entscheiden hat. Liquiditätshilfen sind zur kurzfristigen Überbrückung von Engpässen wichtig, mehr aber können sie naturgemäß nicht sein. Mittelfristig jedoch drohen bei anhaltendem „shut down“ strukturelle Schäden infolge von Geschäftsaufgaben. Einmal aufgegebene Unternehmen lassen sich nicht einfach reaktivieren. Damit droht gerade in ohnehin strukturschwachen Regionen oder vielfach auch im ländlichen Raum die Gefahr einer Abwärtsspirale. Wo die Hilfen nicht reichen, sollte eine Aufstockung des bestehenden Soforthilfeprogramms oder das Aufsetzen eines neuen geprüft werden. Zudem ist es wichtig, dass flankierende Maßnahmen wie das etwa Kurzarbeitergeld in der praktischen Umsetzung zügig helfen, da sonst auch hier Liquiditätsengpässe entstehen können.

Angesichts der tiefgreifenden Umwälzung durch Covid-19 für unsere gesamte Wirtschaft muss deshalb darüber nachgedacht werden, unter welchen Umständen erste Schritte für ein Wiederaufleben der Wirtschaft möglich sein können.

Notwendig: Überlegungen für ein umsichtiges Wiederaufleben („soft opening“) der Wirtschaft

Die IHK Halle-Dessau plädiert für ein „soft opening“ bestimmter Branchen unter Auflagen zum Infektionsschutz (s. u.). Die Planung solcher Maßnahmen sollte zeitnah beginnen, damit sich die Betroffenen frühzeitig darauf einstellen können; ohne zumindest eine gewisse Planungssicherheit und Perspektive lässt sich die Zukunft nun einmal nicht gewinnen.

In welchen Bereichen der Wirtschaft wäre ein solches „soft opening“ in einer frühen Phase unter Auflagen möglich? Die nunmehr ab Montag, 20. April 2020, für weite Bereiche des Handels (Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m², zudem Kfz- und Fahrradhandel sowie Buch- und Möbelhandel unabhängig von der Verkaufsfläche) mögliche Öffnung sollte schnellstmöglich auch für die Teile der Gastronomie gelten, in denen ein Mindestabstand gewährleistet werden kann; analog wäre die Öffnung auch größerer Geschäfte zu erwägen. Es sind weitere Phasen zu definieren, ab denen mittelfristig und ggf. sukzessive weitere Wirtschaftsbereiche wieder öffnen können (z.B.: Bildungseinrichtungen, Hotellerie, Pensionen und Ferienwohnungen und -häuser für touristische Zwecke, Freizeit- und andere touristische Einrichtungen; ferner die Öffnung von bzw. für Jahrmärkte, Messen, Konzerte, Festspiele und andere Events.)

Wie in der Wirtschaft ohnehin ist beim „Wiederhochfahren“ nun auch in Politik und Verwaltung Kreativität gefragt; Flexibilität ist Trumpf. So sollten auch schon während des „soft openings“ bestimmte Veranstaltungsformate ermöglicht werden können - unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Nicht alles lässt sich über einen Kamm scheren. Viele Veranstalter entwickeln bereits Formate mit geringerer Besucherzahl zwecks Abstandswahrung. Lokale Genehmigungsbehörden brauchen hier Ermessensspielraum für individuelle Lösungen. Auch für spätere Phasen ist flexibles Agieren von und für Genehmigungsbehörden nötig, um nachholende Umsätze zu ermöglichen (z.B. Sonntagsöffnung im Einzelhandel, Lärmschutzauflagen für Events, Konzerte etc.).

Wie ein umsichtiges Wiederanfahren der Wirtschaft aussehen könnte, wird nachfolgend am Beispiel der sog. „Innenstadtwirtschaft“ (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Hotellerie) erläutert.

Beispiel: Konkrete Maßnahmen für ein „soft-opening“ der Innenstadtwirtschaft

Grundlage für einen sortimentsübergreifenden Neustart im stationären Einzelhandel, in der Gastronomie, im Bereich von Dienstleistungen und in der Hotellerie ist das Einhalten von Grundregeln. Für das Umsetzen dieser Grundregeln beschreiben wir beispielhaft in Spiegelstrichen konkret mögliche Maßnahmen. Wir haben uns dabei auf jene Maßnahmen konzentriert, die für einen zu bestimmenden Zeitraum auf eine ausreichend hohe Akzeptanz treffen dürften.

1. Sicherheitsabstand wahren durch organisatorische und technische Maßnahmen

- Mindestabstandsregel zwischen Kunden und Personal von 1,5 m auch bei Beratungsgesprächen (regelmäßiger Hinweis durch Lautsprecherdurchsagen für Kunden, Unterrichtung des Personals vor Wiederöffnung, Hinweis des Personals vor täglichem Arbeitsbeginn). Sollte dieser Mindestabstand nicht gewährleistet werden können, sollte personalseitig ein geeigneter Mundschutz getragen werden (siehe Punkt 2)
- Mindestabstand in Restaurants durch Tischabstände von mindestens 1,5 m (ab Tischaußenkanten), alternativ durch Nichtbesetzen jeden zweiten Tisches, Abstandszonen im Kassenbereich von mindestens 1,5 m zwischen Kunden (Pflicht zu eindeutigen Markierungen)
- Plexiglassichtscheiben im Kassenbereich zwischen Kunden und Mitarbeitern
- Öffnungszeiten verlängern, um Einkaufs- und Gästeaufkommen zu verteilen und verkaufsoffene Sonntage auch ohne weiteren Anlassbezug und in größerer Anzahl zulassen; dies sollte auf das ganze Jahr 2020 ausgedehnt werden
- Besuchstermine vereinbaren
- Freiwillige Nutzung von Apps zur Notifikation bei Kontakt mit Infizierten

2. Mundschutz tragen

- Kunden sollten Geschäfte möglichst nur mit Mundschutz betreten. Empfehlung zum Tragen von Atemschutzmasken auch für Gäste (zur Verfügung gestellt durch Gastgeber)
- Tragepflicht von Atemschutzmasken des Restaurants- oder Ladenpersonals während der Laden-/Restaurant-Öffnungszeiten in Kundenbereichen (zur Verfügung gestellt durch Arbeitgeber). Ziel ist mittelfristig die Nutzung mindestens von FFP2-Masken; allerdings sollte zunächst die flächendeckende Versorgung des medizinischen Personals mit diesen Masken sichergestellt sein. Bis dahin möge ein Mindestschutz mit einfachen Masken ausreichen.

3. Desinfektion sicherstellen

- Desinfektion von Händen beim Betreten von Restaurants oder Geschäften; entsprechende Desinfektionsspender am Eingang.
- Handdesinfektion des Personals bei Arbeitsbeginn und anlassbezogen, spätestens jedoch alle zwei Stunden und bei Arbeitsende (Arbeitgeber stellt Desinfektionsmittel und Handpflegemittel).

4. Regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen durchführen

- Die Bundesländer sollten in Abstimmung mit dem Bund wöchentlich überprüfen, ob bei Rückgängen der Neuinfektionszahlen zusätzliche Maßnahmelockerungen vertretbar erscheinen.
- Bewusster Verzicht auf weitergehende Maßnahmen, die in der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz treffen dürften (z.B. Fiebermessen bei Betreten von Restaurants/Ladenlokalen o.ä.).